

Anfrage an das AVS, warum die Sekundarschulen die Konfessionszugehörigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler nicht mehr erfragen dürfen.

Telefonische Antwort von U. Zinniker (Leiter AVS) (3.6.2016)

Grundsätzlich:

Im SAL (neue zentrale Schul-Administration-Lösung ab Schuljahr 2016 2017) dürfen die Schulen nur Daten erheben, welche für die Erfüllung ihres Auftrages notwendig sind.

Die Situation momentan, kurz vor dem neuen Schuljahr:

Schulen, welche jetzt schon mit SAL arbeiten haben die Konfessionszugehörigkeit der neuen Erstklässler nicht erfragt. Schulen, welche noch nicht mit SAL arbeiten, haben eventuell diese Daten noch erhoben.

In einem Jahr werden diese Daten von allen Sekundarschulen nicht mehr erhoben werden!

Möglichkeiten in Zukunft:

U. Zinniker sieht folgende 2 Möglichkeiten zur Erhebung der für den RU nötigen Daten in Zukunft:

- Die Kirchen fragen die **Einwohnerkontrolle** vor Ort, ob sie die Daten zur Konfessionszugehörigkeit der Kinder im Sekundarschulalter herausgeben. Es kann aber sein, dass dies aus Datenschutz-Gründen nicht geht. U.Zinniker hat dies nicht abgeklärt, aber ist zuversichtlich, dass dieser Weg vor Ort in den Gemeinden gangbar sei.
- Die **Primarschulen** helfen den Kirchen diese Daten zu erheben. D.h. die Klassenlehrkräfte der 6. Klassen verteilen Formulare, auf welchen **die Eltern** die Konfessionszugehörigkeit ihrer Kinder angeben können. Diese Formulare dürfen dann aber nicht von der Schule eingesammelt und evtl. gesichtet, sondern müssen direkt an die Kirchen geschickt werden. (Grund: Weil die Schule diese Daten für die Erfüllung ihres Auftrages nicht braucht und deshalb auch nicht Zugriff auf sie haben darf.)

Unterstützung des AVS:

Das AVS ist bereit an die Primarschulleitungen eine Weisung zu schicken, welche die Klassenlehrkräfte auffordert, diese Datenerhebung der Kirchen zu unterstützen.

Vorschlag der Religionspädagogischen Fachstellen der Röm.-kath und Ev.-ref. Kirche BL:

Primär ist der Weg über die Einwohnerkontrolle vor Ort zu überprüfen. Zusammen mit den Klassenlisten der Sekundarschule (welche Namen, Adressen und Telefonnummer aufweisen) kann man dann relativ genau die zukünftigen Reli-Klassen zusammenstellen.

Die beiden Fachstellen sind froh, von den RU-Verantwortlichen zu hören, ob dieser Weg erfolgreich ist oder nicht.

Der Weg über die Primarschule ist eher unsicher. Die Erfahrung zeigt, dass von Eltern eingeholte Rückmeldungen, wenn sie nicht kontrolliert eingesammelt werden, sehr unzuverlässig wahrgenommen werden. Wenn dieser Weg dann noch über die Post führt, ist die Unsicherheit noch grösser.

Verschiedene Akteure der Kirchen sind auf politischer Ebene aktiv geworden, um den Kanton zu veranlassen, den Kirchen wieder Zugang zu Konfessionsangaben der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Basel, den 7. Juni 2016